

Starke Kommunen für ein starkes Land! – Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland durch ein aufgabengerechtes Gemeindefinanzsystem sichern

Antragsteller:

Unterbezirke / Kreisverbände *Duisburg, Hagen, Krefeld, Mülheim an der Ruhr, Recklinghausen, Remscheid, Solingen*, aus dem Landesverband Nordrhein-Westfalen;

Unterbezirk *Saarbrücken*
aus dem Landesverband Saarland.

Die Neuordnung der Sozillastenfinanzierung, Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit und ein Sondertilgungsprogramm zum Abbau überproportionaler Verschuldung sind erforderlich, um nachhaltigen Haushaltsausgleich und Schuldenabbau zu ermöglichen.

Gleichwertige Lebensverhältnisse, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie auch den Unternehmen in Deutschland eine ortsunabhängige Chancengerechtigkeit gewährleisten, waren und sind ein Grundpfeiler unseres föderalen Bundesstaates und seines wirtschaftlichen Erfolges. Weil arme und wohlhabende Kommunen immer weiter auseinanderdriften, gerät diese Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zunehmend unter Druck.

Es ist nicht mehr sichergestellt, dass allen Bürgern ein gleichwertiges Angebot an öffentlichen Leistungen wie beispielsweise eine gute Schulinfrastruktur bereitgestellt werden kann oder sie die kostenpflichtigen Leistungen wie bei Kindertageseinrichtungen ohne größere Beitragsunterschiede erhalten können. Schon jetzt gibt es beispielsweise massive Unterschiede beim Zustand kommunaler Verkehrs- oder Gebäudeinfrastrukturen. Reduzierte Leistungen und höhere Beiträge sowie Spitzensätze bei Grund- und Gewerbesteuer prägen die finanzschwachen Kommunen.

Unter dem Eindruck kontinuierlich steigender Sozialausgaben stehen unabhängig von der Lage der Wirtschaft vor Ort alle Kommunen unter finanziellem Druck. Verfestigte soziale Problemlagen konzentrieren sich in sozialen Brennpunkten und stellen eine große Herausforderung an die lokale Lösungskompetenz. Insbesondere Kommunen, die sich im wirtschaftlichen Strukturwandel befinden und deshalb über eine unterdurchschnittliche Ertragskraft verfügen, sind dadurch in finanzielle Schieflage geraten. Sie sind mit hohen Kassenkrediten belastet und können aufgrund der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen öffentliche Leistungen nur noch eingeschränkt bereitstellen.

Die Leistungsfähigkeit der fiskalischen Ausgleichssysteme zur Verringerung der Disparitäten zwischen den Kommunen ist an ihre Grenze gekommen - mit fatalen Folgen. Gerade weil die sozialen Sicherungssysteme ein bundesweit einheitliches Leistungsangebot garantieren, führt das wegen der unterfinanzierten Ausgleichssysteme gerade Kommunen mit einer nicht aufgabengerechten Finanzausstattung in die Krise.

Dieser fatalen Entwicklung muss entschlossen entgegengewirkt werden:

- Zur Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den um ihre Handlungsfähigkeit ringenden Städten, Gemeinden und Kreisen ist in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Initiative zur grundlegenden Neuordnung des kommunalen Finanzsystems mit dem Ziel der aufgabengerechten Finanzausstattung zu ergreifen.
- Dazu gehört, dass sich der Bund als Verantwortlicher für die Sozialgesetzgebung stärker an den Sozial- und Jugendhilfeausgaben beteiligt. Die schon erfolgte Entlastung bei der Grundsicherung im Alter ist ein gelungenes Beispiel. Dies war ein Schritt in die richtige Richtung. Die von der großen Koalition im Koalitionsvertrag zugesagte Entlastung um 5,0 Mrd. Euro ist ein weiterer wichtiger Baustein. Der Bund muss aber eine tatsächliche Nettoentlastung der Kommunen sicherstellen. Das bedeutet, dass auch eine leistungserweiternde Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vom Bund getragen werden muss. Schon nach gegenwärtiger Rechtslage wird der Entlastungsbetrag binnen fünf bis sieben Jahren alleine durch die Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe aufgezehrt sein. Daher müssen weitere Gespräche aufgenommen werden, um eine dynamische Bundesentlastung zu konzipieren, die sich analog zu den Kostenaufwüchsen der kommunalen Sozialaufwände entwickelt.
- Darüber hinaus sind neue Aufgaben wie die U3-Betreuung oder die Inklusion aufgabenangemessen vom Bund zusammen mit den Ländern zu finanzieren. Die Hinlänglichkeit der Finanzierung ist gerade bei sich erst entwickelnden Aufgabenbereichen kontinuierlich zu prüfen. Aktuell ist die Ausgabenexplosion durch die stark gestiegene Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern durch eine weitaus höhere Kostenübernahme mitzufinanzieren. Verbindliche Regelungen müssen dafür sorgen, dass die Bundeshilfen für die Kommunen auch tatsächlich vor Ort ankommen. Nur so kann der finanzielle Kollaps in ohnehin schon finanzschwachen Kommunen vermieden werden.
- *Zur Stärkung der Standortqualität soll der Bund die Investitionsförderung an die tatsächliche Bedarfslage in den Kommunen anpassen. Er hat bei der anstehenden Reform des Länderfinanzausgleichs die Möglichkeit, beispielsweise die frei werdenden Solidarpaktmittel für die kommunale Infrastrukturerneuerung und -instandhaltung in allen struktur- und finanzschwachen Kommunen einzusetzen.*
- Angesichts der hohen und in starkem Maße einer unzureichenden Sozillastenfinanzierung geschuldeten Kassenkreditbelastung zahlreicher Kommunen, die aus eigener Kraft nicht zu tilgen sein wird, ist der Bund zusammen mit den Ländern gefordert. Die Länder haben hier zum Teil schon durch temporäre Konsolidierungsprogramme geholfen. Insbesondere die hoch verschuldeten Kommunen benötigen beim Abbau der Altschulden aber weitere Unterstützung. Auch ein reformiertes Gemeindefinanzsystem kann nur wirken, wenn der Altlastenabbau möglich und die Abwärtsspirale aus Zinslasten und hoher Steuerbelastung von Bürgern und Wirtschaft gestoppt werden.

Die Gemeinden machen ihre Hausaufgaben. Eine fiskalisch nachhaltige Kommunalpolitik, die Einnahmen und Ausgaben zum Ausgleich bringt, ist für sie keine Worthülse. Finanzwirtschaftliche Teilreparaturen lösen hingegen keine Probleme.

Die Kommunen brauchen eine aufgabengerechte Finanzausstattung.

Die Städte und Gemeinden haben seit Jahrzehnten den Nachweis erbracht, dass ihre Erfahrungen und ihre lokalen Kompetenzen in der Lage sind, neben den kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben auch viele gesamtstaatlich wichtige Aufgaben – von der lokalen Arbeitsmarktpolitik bis zur Integration von Zuwanderern – engagiert und kreativ zu erfüllen.

Damit diese Handlungskompetenz vor Ort erhalten bleibt, bedarf es der Umsetzung dieser Forderungen. Nur wenn sich Politik vor Ort in handlungsfähiger kommunaler Selbstverwaltung bewähren kann, bleibt unsere Gesellschaftsordnung stabil, widerstandsfähig und neuen Herausforderungen gewachsen!

Handlungsfähige Kommunen sind das Fundament unseres Staatsaufbaus.

Der Parteivorstand und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert deshalb in diesem Sinne auf die politische Willensbildung in Bundestag und Bundesregierung hinzuwirken.

Der Kommunalbeirat wird aufgefordert ein Grundsatzpapier zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland zu erarbeiten und dem Bundesparteitag zur Beratung und zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Inhalt dieses Grundsatzpapiers soll frühzeitig für den Prozess der Erarbeitung eines Wahlprogrammes zur Bundestagswahl 2017 vorliegen.